

## **Beschlussvorschlag der Bundesländer Baden-Württemberg und Freie Hansestadt Bremen**

**beschlossen auf der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und  
Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 18. und 19.09.2019 in Berlin**

### **TOP 6.10      Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs**

Die GKVS schlägt der Verkehrsministerkonferenz folgende Beschlussvorschlag vor:

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass die Elektrokleinstfahrzeugverordnung (eKFV) im Sinne der Belange des Fußverkehrs modifiziert wurde. Sie sieht weiteren Handlungsbedarf bei der Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Fußverkehrs.
2. Die Verkehrsministerkonferenz erklärt, dass den Belangen des Fußgängerverkehrs – vor allem besonders schutzbedürftiger Nutzergruppen wie Kindern, mobilitätseingeschränkten, sehbehinderten und älteren Menschen – zukünftig bei der Verkehrsplanung ein höherer Stellenwert eingeräumt werden soll.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, ihre Aktivitäten im Bereich der Fußverkehrsförderung zu verstärken, eine systematische Fußverkehrsförderung zu betreiben und diese mit Ländern, Kommunen, Forschung und Verbänden intensiv und frühzeitig abzustimmen. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung insbesondere, eine Fußverkehrsstrategie zu entwickeln, den Rechtsrahmen und die Förderbedingungen im Hinblick auf die Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs zu überprüfen und zu überarbeiten sowie Modell- und Forschungsvorhaben zum Fußverkehr zu fördern.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Kommunen, auch in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich geeignete Schritte zu unternehmen, um sichere Räume für den Fußverkehr zu erhalten und auszubauen sowie die gemeinsame Nutzung von Gehwegen mit Radfahrenden und Elektrorollern zu vermeiden.

Gehwege sind Schutzräume für Fußgängerinnen und Fußgänger und daher von anderen Nutzungen freizuhalten. Die Mitglieder der Verkehrsministerkonferenz erklären, dass sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Aktivitäten verstärken, um die Kommunen bei der Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Fußverkehrs zu unterstützen und hierzu geeignete Rahmenbedingungen entwickeln.

5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet alle Akteure darauf hinzuwirken, dass die im technischen Regelwerk genannten Regelbreiten bei Bau und Umbau von Fußverkehrsflächen eingehalten und im Betrieb die Inanspruchnahme dieser Flächen beispielsweise durch parkende Fahrzeuge, Verleihsysteme, Werbeaufsteller, Schilder und andere Nutzungen unterbunden wird.

### Begründung

1. Die intensiven Diskussionen um die Elektrokleinstfahrzeugverordnung haben den Fokus der Öffentlichkeit auf die Anforderungen des Fußgängerverkehrs gelenkt. In diesem Zusammenhang hat sich ein breiter gesellschaftlicher Konsens entwickelt, den Belangen des Fußgängerverkehrs in der verkehrsplanerischen Diskussion zukünftig einen höheren Stellenwert zu geben. In Verbindung mit dem demographischen Wandel, dem gesetzlichen Auftrag zur Herstellung vollständiger Barrierefreiheit, der angestrebten „Vision Zero“ in der Verkehrssicherheit und einem steigenden Mobilitätsbedürfnis der anwachsenden Gruppe der Senioren entsteht hier ein Handlungsschwerpunkt.
2. Ausgehend von dem Impuls dieser Diskussion sollen Schritte angestoßen werden, wie die Belange des Fußgängerverkehrs zukünftig stärker berücksichtigt werden können. Hierbei sollten besonders schutzbedürftige Nutzergruppen wie Kinder, mobilitätseingeschränkte, sehbehinderte und ältere Menschen im Mittelpunkt stehen.
3. Fußgänger beleben Wege, Straßen und Plätze und machen Städte und Gemeinden lebenswert. Insbesondere für Kinder und ältere Menschen ist Fußverkehr der Schlüssel zum gesellschaftlichen Leben.
4. Fehlende Sicherheit, fehlende Flächen und Mobilitätsbarrieren verhindern, dass Menschen zu Fuß unterwegs sind. Die Belange des Fußgängerverkehrs werden bei der Verkehrsplanung bisher häufig nicht ausreichend berücksichtigt. Um den Anteil des Fußverkehrs an der Zahl der Wege zu

erhöhen, muss das zu Fuß gehen attraktiver und sicherer werden.

5. Die ohnehin unterdimensionierten Fußverkehrsflächen unterliegen bereits heute einem hohen Nutzungsdruck u.a. durch Lieferverkehre, Falschparker, regelwidrige Radfahrer und Werbeaufsteller. Die zunehmende Flächenkonkurrenz im öffentlichen Raum darf nicht zu Lasten der Fußgängerinnen und Fußgänger gehen. Das unerlaubte Befahren von Gehwegen durch Radfahrern und E-Roller infolge nicht ausreichend leistungsfähiger Radwege ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.